
N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates**

am 15.12.2021

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:25 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Dr. Soltau

Gemeinderatsmitglieder: 13

Normalzahl: 18

Anwesend:

Vera Ambros ab 19:35 Uhr (§ 5)
Susanne Bailer
Timo Dolch bis 20:45 Uhr (§ 5)
Jürgen Henes
Elvira Hornung
Dr. Matthias Illing
Joachim Kaiser
Gerhard Mayer
Thomas Nissel
Steffen Reichl
Philipp Wandel
Gudrun Witte-Borst
Nina Zorn

Beurlaubt:

Günter Brucklacher
Adam Dürr
Johannes Ferber
Michael Gassler
Siegfried Maier

Außerdem anwesend:

Herr Fritz (Büro Rath + Fritz) zu § 5
Frau Durst-Nerz
Frau Hahn
Frau Marinic

Schritfführer: Herr Breisch

Kopien für BM gefertigt
geschrieben von Herrn Breisch

Zur Beurkundung:

Bürgermeister:

Gemeinderatsmitglieder:

Schritfführer:

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats am 15.12.2021 um 19:30 Uhr in der Turn- und Festhalle Kusterdingen

T A G E S O R D N U N G für den öffentlichen Teil		Vorlage Nr.
1.	Bekanntgabe der Niederschrift aus der Sitzung vom 24.11.2021	
2.	Mitteilungen	
3.	Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	
4.	Einwohner- und Jugendfragestunde	
5.	Lüftungsplanung für die Astrid-Lindgren-Schule und die Härtenschule	178/2021
6.	Umsetzung und Beauftragung eines Plattformlift Härtenschule Mähringen	162/2021*
7.	Änderung der Hauptsatzung	130/2021*
8.	Kommunale Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Reutlingen mbH: Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020	177/2021
9.	Kommunale Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Reutlingen mbH: Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020	176/2021
10.	Entnahme aus der KGE-Kapitalrücklage	175/2021
11.	Wünsche, Verschiedenes, Anträge	

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 15.12.2021 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Frau Marinic Schriftführer Herr Breisch

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

§ 1

Bekanntgabe der Niederschrift aus der Sitzung vom 24.11.2021

Die oben genannte Niederschrift wird im Umlaufverfahren bekannt gegeben. Einwendungen oder Anregungen zum Inhalt der Niederschrift werden nicht erhoben.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 15.12.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18</p> <p>Beurlaubt: 6</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Frau Marinic</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 2

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 15.12.2021 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Frau Marinic Schriftführer Herr Breisch

§ 3

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 27.10.2021 Herrn Tobias Kreß zum neuen Ortsbaumeister der Gemeinde Kusterdingen und damit zum Nachfolger von Herrn Oliver Polzin gewählt hat. Herr Kreß ist bisher als Ortsbaumeister in der Gemeinde Dettenhausen tätig, er wird im Januar seine Stelle in Kusterdingen antreten. Weiter stimmte der Gemeinderat dem Kauf mehrerer landwirtschaftlicher Grundstücke zu. Die Grundstücke wurden der Gemeinde zum Kauf angeboten.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 15.12.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18</p> <p>Beurlaubt: 6</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Frau Marinic</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 4

Einwohner- und Jugendfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 15.12.2021 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 5 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Frau Marinic Schriftführer Herr Breisch

GRin Bailer ist befangen und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

§ 5

Lüftungsplanung für die Astrid-Lindgren-Schule und die Härtenschule

Die Beratungsvorlage 178/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass der Gemeinderat in seiner Oktobersitzung nach einem Antrag der Härtenliste beschlossen hat, durch einen Fachingenieur für Lüftung eine Machbarkeitsstudie für die Realisierung von stationären raumluftechnischen Anlagen für die beiden Grundschulen in der Gemeinde zu erstellen. Dies ist nun durch das Büro Rath + Fritz aus Metzingen erfolgt.

Herr Fritz vom Büro Rath + Fritz stellt die Machbarkeitsstudie vor. Er führt aus, dass es für Schulen, in denen Kinder unter 12 Jahren unterrichtet werden, Fördermittel für Lüftungsanlagen in Höhe von 80 % der Ausgaben bis maximal 500.000 € je Schule gibt. Luftreiniger senken nicht nur die Virenkonzentration in der Luft, sie reduzieren auch die CO₂ Konzentration in den Klassenzimmern, was generell zu einer besseren Leistungsfähigkeit der Schüler*innen führt. Die Geräte arbeiten geräuscharm, um den Schulbetrieb nicht zu stören. Die Lüftungsanlagen können in Wandmontage oder Deckenmontage angebracht werden. Bei der Wandmontage ist noch zu klären, ob die dann benötigten Einbaumöbel ebenfalls förderfähig sind oder nicht. Die Kostenberechnung für die Astrid-Lindgren-Schule beläuft sich auf ca. 361.000 € (bei Deckenmontage). Nach Abzug der Fördermittel verbleiben für die Gemeinde ca. 72.000 €. Die Kostenberechnung für die Härtenschule beläuft sich auf ca. 606.000 € (bei Wandmontage mit Einbaumöbeln, wobei unklar ist, ob die Einbaumöbel förder-

Blatt 2 zu § 5

fähig sind). Nach Abzug der Fördermittel verbleiben für die Gemeinde ca. 110.000 €. Herr Fritz ergänzt, dass sich durch eine Lüftungsanlage auch Energiekosten einsparen lassen.

Der Vorsitzende dankt Herrn Fritz für seine Ausführungen. Er hält den Einbau von Luftfiltern generell für eine gute Sache, auch wenn er nicht jedes Argument dafür teilt. Er berichtet, dass eine Berechnung für den in Planung befindlichen Kindergarten in der Hölderlinstraße gleiche Energiekosten bei einer Fensterlüftung wie bei einer Lüftungsanlage aufweist. Bei der ganzen Maßnahme gibt der Vorsitzende zu bedenken, dass das Ortsbauamt stark überlastet ist. Allein Herr Sauter hat mit der Verkabelung zur Digitalisierung der Härtenschule, der Sanierung des Daches der Härtensporthalle, der Dachsanierung an der Astrid-Lindgren-Schule, der Sanierung der Südfassade des Klosterhofs, dem Einbau einer Außentreppe am Alten Schulhaus, der Sanierung des Kindergruppenhauses und der Ausbesserung von Hagelschäden an ca. 20 Gebäuden mehrere Projekte am Laufen. Aus diesem Grund rät der Vorsitzende vom Einbau der Lüftungsanlagen ab, auch wenn er diese generell prima findet.

GR Wandel erkundigt sich nach den Wartungskosten für die Lüftungsanlagen.

Herr Fritz antwortet, dass jährlich ein Filtertausch für ca. 300 € ansteht. Sonst fallen keine Wartungskosten an.

GR Reichl fragt nach, was es kosten würde, wenn man einen Architekten beauftragt und ob diese Kosten förderfähig sind.

Herr Fritz entgegnet, dass die Architektenkosten in den Baunebenkosten berücksichtigt sind. Solange man unter 500.000 € bleibt, sind die Kosten auch förderfähig.

GR Reichl ist in diesem Fall dafür, dass man einen Architekten beauftragt und lieber die Einbaumöbel einspart.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Abstimmungen der Handwerker über das Büro Rath + Fritz laufen könnte, man würde dann keinen Architekten benötigen.

Herr Fritz ergänzt, dass die Ausschreibung selbst über die Gemeinde laufen müsste. Das Leistungsverzeichnis könnte das Büro Rath + Fritz erstellen.

Blatt 3 zu § 5

GR Dolch erkundigt sich, wann man mit der Maßnahme starten könnte.

Der Vorsitzende bittet darum, einen Beschluss für die Maßnahme nur vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln zu fassen. Er erkundigt sich bei Herrn Fritz, wie lange es dauert, bis man weiß, ob man Fördermittel erhält.

Herr Fritz antwortet, dass man mit 2 Wochen bis 3 Monaten rechnen muss. Die Geräte selbst wären lieferbar.

GRin Ambros erkundigt sich, welchen Gerätehersteller er empfiehlt.

Herr Fritz entgegnet, dass er Geräte der Firma LTG aus Stuttgart empfehlen würde. Diese sind die leisesten Geräte auf dem Markt. Die einzelnen Geräte sind aber generell vergleichbar.

GRin Ambros erkundigt sich nochmals bezüglich der Förderung der Einbaumöbel.

Herr Fritz sagt, dass die Schränke und Regale wohl nicht förderfähig sind. Man kann es aber versuchen und die Kosten mit einreichen.

GRin Ambros fragt nach, ob man auch die Lüftungsanlage in der Astrid-Lindgren-Schule mit Wandmontage und Einbaumöbeln umsetzen könnte.

Herr Fritz entgegnet, dass man das Konzept der Härtenschule auch in der Astrid-Lindgren-Schule umsetzen kann.

Der Vorsitzende betont, dass man über die Fördermöglichkeit der Einbaumöbel vor der Beauftragung Bescheid wissen muss.

Herr Fritz meint, dass die Förderstelle wohl erst im Rahmen der Maßnahmenabrechnung mitteilen wird, was gefördert wird und was nicht. Man kann versuchen, die Förderstelle telefonisch zu erreichen, das ist aber schwer.

GRin Ambros erkundigt sich, ob die Lüftungsanlagen Einfluss auf Statik und Brandschutz haben.

Blatt 4 zu § 5

Herr Fritz kann dies in beiden Fällen ausschließen. Er ergänzt, dass bis auf 2 Räume in der Astrid-Lindgren-Schule alle Räume dezentral ausgeführt werden.

GR Kaiser erkundigt sich nach der Wärmerückgewinnung der Geräte.

Herr Fritz sagt, dass diese einen Wärmetauscher haben. Die Wärmerückgewinnung beträgt 75 %.

GR Kaiser meint, man sollte die Lüftungsanlagen in den Fluren anbringen, da sie in den Klassenzimmern zu laut sind.

Herr Fritz entgegnet, dass eine Installation der Lüftungsanlagen in Fluren wegen dem Brandschutz schwierig wäre.

GR Kaiser glaubt nicht, dass man für die Einbaumöbel Fördermittel erhält.

Herr Fritz meint, dass es sein könnte, dass man Fördermittel erhält, weil die vorhandenen Möbel zuerst ausgebaut werden müssen, um die Lüftungsanlagen einbauen zu können. Danach müssen die Möbel wieder aufgebaut werden. Es könnte sein, dass dies als nötiger Umbau angesehen wird. Herr Fritz ergänzt, dass die Umsetzung der Maßnahme innerhalb eines Jahres stattfinden muss.

GRin Zorn erkundigt sich, ob die Fördermittel gefährdet sind, wenn es länger dauern sollte.

Herr Fritz antwortet, dass man auf jeden Fall wegen einer Verlängerung anfragen könnte.

GRin Hornung fragt an, ob die Förderstelle auch sagen könnte, dass die maximale Fördersumme von 500.000 € je Schule reduziert wird.

Herr Fritz sagt, dass der Betrag von 500.000 € fix ist und nicht herabgesetzt werden kann.

GR Mayer erkundigt sich, ob die Maßnahme wegen unvorhergesehenen Kosten auch teurer werden könnte.

Blatt 5 zu § 5

Herr Fritz entgegnet, dass ein Puffer eingeplant ist. Er gibt aber zu bedenken, dass es in letzter Zeit laufend zu sehr starken Preissteigerungen kommt.

GRin Hornung spricht die Lautstärke der Lüftungsgeräte an. Sie erkundigt sich, ob der Lärmpegel für die Schüler störend ist und ob es hier Erfahrungen gibt.

Herr Fritz erläutert, dass die Geräte eine Lautstärke von 29 dB haben, dies ist flüsterleise. Man kann die Geräte manuell ausschalten oder in der Leistung reduzieren, dies wäre aber nicht sinnvoll, da die Geräte automatisch nach jeweiliger CO₂ Belastung arbeiten.

GRin Ambros ist dafür, die Maßnahme in der Astrid-Lindgren-Schule auch in Wandmontage auszuführen und die Einbaumöbel jeweils in den Förderantrag mit aufzunehmen.

GR Nissel schlägt vor, dass man über die Einbaumöbel immer noch entscheiden könnte, wenn man weiß, ob man Fördermittel dafür erhält, oder nicht. Er würde es für beide Schulen so beantragen.

Herr Fritz stimmt zu, dass man die Einbaumöbel auch später noch anbringen könnte.

GRin Zorn sagt, dass man jetzt eine schlechte Entscheidung treffen muss, entweder zu Lasten der Kinder, oder zu Lasten Herrn Sauters. Sie ist dann für die Kinder und fragt, ob man einzelne Projekte von Herrn Sauter auch umstrukturieren könnte.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass die von ihm vorhin genannten Projekte alle am Laufen sind. Die Projekte betreffen auch nicht nur das Ortsbauamt, sondern z. B. auch die Kämmerei. Der Vorsitzende sagt, dass auch eine Ameise nicht heraus kommt, wenn man einen Eimer Sand über ihr ausschüttet.

GRin Ambros meint, dass der neue Ortsbaumeister das Projekt Lüftungsanlagen übernehmen könnte. Er ist sehr gut für Hochbauprojekte geeignet.

GR Wandel erkundigt sich nach dem personellen Aufwand für den Förderantrag.

Herr Fritz antwortet, dass er gestern an einem halben Tag Fördermittelanträge für 7 Kindergärten eingereicht hat.

Blatt 6 zu § 5

GR Kaiser fragt nach, ob ein Energieberater die Anträge übernehmen könnte.

Herr Fritz entgegnet, dass sein Büro diese Leistung als Generalplaner mit anbietet.

GR Wandel erkundigt sich, wie zeitaufwendig die Ausschreibung ist.

Der Vorsitzende meint, dass es schwer ist, jetzt den Zeitaufwand für jeden Arbeitsschritt aufzuführen. In der Praxis ist es oft aufwendiger, als es aussieht.

GRin Ambros sagt, dass die meiste Arbeit wohl beim Büro Rath + Fritz liegen wird.

Herr Fritz sagt, dass Herr Sauter die Aufgaben der Bauherrenvertretung übernehmen müsste.

GRin Witte-Borst führt aus, dass die Härtenliste das Lüftungskonzept vorgeschlagen hat, weil man Corona ernst nimmt. Corona wird auch noch längere Zeit bleiben. Aber auch generell können sich Kinder besser konzentrieren, wenn der CO₂ Gehalt in der Luft gering ist. Als Gemeinderat steht man in der Verantwortung für die Schulkinder. Man muss nun eine gemeinsame Lösung für die Schulen und die Verwaltung finden.

Der Vorsitzende möchte vor dem Frust bewahren, dass der Haushalt wieder nicht komplett umgesetzt werden kann. Die nächste Bewährung wird der nächste Haushalt. Man muss dann die Kraft aufbringen, andere Projekte nicht durchzuführen. Der Vorsitzende sagt, dass man der Verantwortung gegenüber der Bürgerschaft nicht gerecht wird, wenn man die versprochenen Projekte nicht umsetzt.

GR Mayer erkundigt sich, welche Gewerke man sonst noch braucht.

Herr Fritz antwortet, dass man noch einen Elektriker und einen Fensterbauer braucht. Einen Maler, wenn man mit Gipskartonplatten arbeitet.

Rektorin Pommersbach kann mit beiden Lösungen, der Wand- oder der Deckenmontage mitgehen. Sie hat sich beide Lösungen angeschaut. Es sollte in einzelnen Räumen vielleicht individuell gesehen werden.

Blatt 7 zu § 5

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mehrheitlich gemäß dem Antrag der Härtenliste:

Basierend auf dem Konzept des Büros Rath + Fritz, beschließt der Gemeinderat die Ausrüstung der Astrid-Lindgren-Schule und der Härten Schule mit dezentralen Lüftungsanlagen. Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Förderzuschüsse durch die BAFA.

Falls die Teilförderung für die Einbauschränke nicht genehmigt wird, beschließt der Gemeinderat separat über die Ausführung der Einbauschränke.

Abweichend davon soll für die Astrid-Lindgren-Schule der Antrag statt mit Deckenkonzept, mit einem Schrankkonzept wie in der Härten Schule gestellt werden.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 15.12.2021 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Frau Marinic Schriftführer Herr Breisch

GRin Bailer kehrt an den Sitzungstisch zurück.

§ 6

Umsetzung und Beauftragung eines Plattformlifts für die Härtenschule Mähringen

Die Beratungsvorlage 162/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass aufgrund einer Erkrankung der Schulleiterin im Treppenhaus der Härtenschule ein Plattformlift eingebaut werden soll, damit ein Erreichen des Rektorats, welches sich im Obergeschoss befindet, auch mit Rollstuhl möglich ist. Dies soll zum Erhalt des Arbeitsplatzes und weiterhin generell zu einer barrierefreien Erschließung der Härtenschule führen. Es könnte immerhin auch der Fall eintreten, dass künftig ein Kind oder eine Lehrkraft zeitweise oder dauerhaft auf einen solchen Lift angewiesen ist. Der Vorsitzende sagt weiter, dass der Erhalt von Fördermitteln für diese Maßnahme noch offen ist. Die diesbezügliche Prüfung dauert noch an. Als Provisorium soll ein Teil des Lehrerzimmers im Erdgeschoss als Rektorat dienen.

GRin Zorn erkundigt sich, ob der Plattformlift von einem Rollstuhlfahrer eigenständig zu bedienen ist.

Der Vorsitzende bestätigt dies.

GR Dr. Illing hält die Maßnahme für technisch sinnvoll und nachhaltig. Er hat jedoch den Eindruck, dass sie nicht ganz mit der Schulleiterin abgestimmt ist.

Blatt 2 zu § 6

Der Vorsitzende entgegnet, dass es zwischen Verwaltung und Schulleiterin zwar unterschiedliche Standpunkte gibt, aber alles offen kommuniziert wurde.

GRin Ambros fragt nach, ob dieser Lift ähnlich dem bereits vorhandenen Lift in der Astrid-Lindgren-Schule ist.

GRin Bailer erläutert daraufhin die Unterschiede der beiden Lifte.

GRin Ambros erkundigt sich weiter, ob jeder, der die Schule besucht, den Aufzug benutzen kann.

Der Vorsitzende entgegnet, dass niemand unangemeldet die Schule betritt und den Aufzug nutzen muss.

GR Nissel betont, dass man für die Nutzung des Aufzugs einen Schlüssel o. ä. braucht, sonst würden in den Pausen die Kinder zum Spaß mit dem Aufzug fahren.

GRin Hornung möchte die Maßnahme freigeben und nicht darüber diskutieren. Der Aufzug muss nur geeignet sein und funktionieren.

GR Kaiser erkundigt sich, ob der Vorsitzende dem Einbau eines Plattformlifts zustimmen wird.

Der Vorsitzende antwortet, dass er zustimmen wird. Man ist auch dazu verpflichtet, einen barrierefreien Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen.

GR Mayer sagt, dass er in seinem Hotel auch immer wieder zwecks Barrierefreiheit angefragt wird. Er hält es nicht für notwendig, dass jeder den Aufzug ohne Berechtigung nutzen können muss.

Der Vorsitzende betont, dass es sowieso nicht geht, dass Fremde einfach in die Schule kommen.

Blatt 3 zu § 6

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Die Umsetzung eines Einbaus eines Plattformlifts im „Anbau“ der Härtenschule in Mähringen soll erfolgen.

Firma LeOBa GmbH aus Mössingen erhält den Auftrag über Lieferung und Montage. Der Angebotspreis brutto ist 22.562,52 €.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 15.12.2021 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Frau Marinic Schriftführer Herr Breisch

§ 7

Änderung der Hauptsatzung

Die Beratungsvorlage 130/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass eine Möglichkeit, der seit Jahren bestehenden Überlastung von Gemeinderat und Verwaltung entgegenzuwirken, darin besteht, Zuständigkeiten von den Gremien auf die Verwaltung zu verlagern. Ansatzpunkte hierfür wären die finanziellen Zuständigkeiten und die Personalauswahl. Die finanziellen Zuständigkeiten und Wertgrenzen wurden schon seit vielen Jahren nicht mehr geändert. Der Vorsitzende bittet darum, diesen Tagesordnungspunkt als Angebot an das Gremium zu verstehen.

Für GR Dr. Illing ist es schwer einzuschätzen, wo sich die Vorschläge des Vorsitzenden auswirken würden.

Der Vorsitzende antwortet, dass aktuell der Gemeinderat z. B. über die Einstellung eines Bauhofleiters und einer Büchereileitung entscheidet, dies würde nach seinem Vorschlag künftig die Verwaltung entscheiden. Bei den Wertgrenzen wären es z. B. Bauhoffahrzeuge. Über deren Kauf würde dann kein Gremium mehr beraten, jedenfalls bei Kaufpreisen unter 40.000 €. Darüber wäre wieder der Technische Ausschuss zuständig.

GRin Zorn erkundigt sich, von wann die aktuellen Wertgrenzen stammen.

Der Vorsitzende sagt, dass die Wertgrenzen seit knapp über 10 Jahren bestehen.

Blatt 2 zu § 7

GRin Zorn meint, dass sie bei Personalangelegenheiten zu neugierig ist. Diese möchte sie im Gremium behalten. Bei den Wertgrenzen kann sie mitgehen.

GRin Hornung betont, dass der Gemeinderat wichtig ist als Kontrollorgan. Der Gemeinderat muss seinen Rechten und Pflichten nachkommen. Sie sieht im Vorschlag des Vorsitzenden keine Erleichterung, sie weiß gerne, was läuft. Sie ergänzt, dass die Wertgrenzen in der Gemeinde Kusterdingen mit denen in den Nachbargemeinden vergleichbar sind.

GRin Zorn glaubt nicht, dass durch den Vorschlag des Vorsitzenden die Rechte und Pflichten des Gemeinderats tangiert werden. Für sie macht die Anhebung der Wertgrenzen Sinn.

GRin Ambros schlägt eine Anhebung der Wertgrenzen nur um den Faktor 1,5 vor. Die Personalentscheidungen sollen im Gremium verbleiben.

Auch GR Nissel möchte die Personalentscheidungen im Gremium belassen. Bei der Anhebung der Wertgrenzen hat er keinen Schmerz.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Wertgrenzen bei außerplanmäßigen Ausgaben viel niedriger sind. Hier entgeht dem Gemeinderat nichts.

GR Henes schlägt vor, die Anhebung der Wertgrenzen für zwei Jahre zu testen.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat mehrheitlich gemäß dem Antrag von GRin Ambros:

Sämtliche Wertgrenzen in der Hauptsatzung werden um den Faktor 1,5 erhöht.

Blatt 3 zu § 7

Weiter

beschließt

der Gemeinderat bei 5 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich, folgenden Beschlussvorschlag abzulehnen:

Für Personalauswahl gibt es nur noch folgende Zuständigkeiten von Gremien:

- Amtsleitungen: Gemeinderat
- Kindergartenleitungen: Personalausschuss für Kindergartenleitungen (§ 10 Hauptsatzung)

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 15.12.2021 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Frau Marinic Schriftführer Herr Breisch

§ 8

Kommunale Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Reutlingen mbH:

- Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020

Die Beratungsvorlage 177/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass die Bilanz der KGE GmbH für das Jahr 2020 in Aktiva und Passiva mit 16.484.865,72 € abschließt. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 15.501,36 € aus. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurde von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

1. Vom Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2020 wird Kenntnis genommen.
2. Der Vertreter der Gemeinde Kusterdingen in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Reutlingen mbH (KGE West GmbH) wird angewiesen, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Blatt 2 zu § 8

- a) Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ba audit GmbH, Reutlingen, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der KGE West GmbH zum 31.12.2020 wird festgestellt.
- b) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -15.501,36 € wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet. Der sich nach Verrechnung ergebende Bilanzgewinn in Höhe von 582.579,99 € wird auf das Geschäftsjahr 2021 vorgetragen.
- c) Der Geschäftsführung wird das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 15.12.2021 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Frau Marinic Schriftführer Herr Breisch

§ 9

Der Vorsitzende, GRin Hornung, GR Henes, GRin Bailer und GRin Ambros sind befangen und nehmen im Zuschauerbereich Platz.

GR Reichl übernimmt die Leitung der Sitzung.

Kommunale Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Reutlingen mbH:

- Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020

Die Beratungsvorlage 176/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

GR Reichl erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass die Gesellschafterversammlung für die Entlastung des Aufsichtsrats zuständig ist.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Der Vertreter der Gemeinde Kusterdingen in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Reutlingen mbH (KGE West GmbH) wird angewiesen, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Dem Aufsichtsrat der KGE West GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 15.12.2021 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Frau Marinic Schriftführer Herr Breisch

§ 10

Der Vorsitzende, GRin Hornung, GR Henes, GRin Bailer und GRin Ambros kehren an den Sitzungstisch zurück.

Der Vorsitzende übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

Entnahme aus der KGE-Kapitalrücklage

Die Beratungsvorlage 175/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Durst-Nerz erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass die KGE GmbH eine Kapitalrücklage in Höhe von 3.736.875,51 € führt. Die Gesellschafter Stadt Reutlingen und Gemeinde Kusterdingen entnehmen aus der Kapitalrücklage den Betrag von 631.762,59 €. Davon entfällt auf die Gemeinde Kusterdingen gemäß dem Beteiligungsverhältnis (83,4 % Stadt Reutlingen und 16,6 % Gemeinde Kusterdingen) der Betrag von 104.872,59 €.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Der Vertreter der Gemeinde Kusterdingen in der Gesellschafterversammlung der KGE-West GmbH wird angewiesen, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Blatt 2 zu § 10

Aus der Kapitalrücklage der KGE werden 631.762,59 € entnommen und noch im Jahr 2021 entsprechend der Quote des Beteiligungsverhältnisses an die Gesellschafter ausgeschüttet.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 15.12.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18</p> <p>Beurlaubt: 6</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Frau Marinic</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 11

Wünsche, Verschiedenes, Anträge

Gerade auch weil es aktuell wieder schwierig ist, gesellig beisammen zu sein, lockert GR Mayer die letzte Sitzung des Jahres mit einem selbst vorgetragenen eigenen Weihnachtslied auf.